

A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

14. Jahrgang, Nr. 2 · Prenzlau, den 25. April 2007 ·



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1: **Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 23. Sitzung des Kreistages Uckermark am 02.05.2007**
- Seite 2: **Bekanntmachung der Beschlüsse der 22. Sitzung des Kreistages Uckermark am 14.02.2007**
- Seite 6: **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 des Landkreises Uckermark**
- Seite 7: **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten**
- Seite 8: **Rechtsunwirksamkeit der 3. Änderung der Satzung des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark“ Templin vom 24.10.2003**
- Seite 8: **Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EIGV für das Wirtschaftsjahr 2007 des Norduckermarkischen Wasser- und Abwasserverbandes**
- Seite 9: **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Uckermark über die Veröffentlichung des Antrages des NUWA - Nord- Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband - mit Sitz in 17291 Prenzlau, Freyschmidtstraße 20 auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Trinkwasserleitung im Amt Brüssow, Brüssow, OT Bagemühl**
- Seite 10: **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Uckermark über die Veröffentlichung des Antrages des NUWA - Nord- Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband - mit Sitz in 17291 Prenzlau, Freyschmidtstraße 20 auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Trinkwasserleitung im Amt Brüssow, Brüssow, OT Battin**
- Seite 10: **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Uckermark über die Veröffentlichung des Antrages des NUWA - Nord- Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband - mit Sitz in 17291 Prenzlau, Freyschmidtstraße 20 auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Trinkwasserleitung im Amt Brüssow, Gemeinde Carmzow- Wallmow, OT Carmzow**
- Seite 11: **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Uckermark über die Veröffentlichung des Antrages des NUWA - Nord- Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband - mit Sitz in 17291 Prenzlau, Freyschmidtstraße 20 auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Trinkwasserleitung im Amt Brüssow, Gemeinde Carmzow- Wallmow, OT Cremzow**
- Seite 11: **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Uckermark über die Veröffentlichung des Antrages des NUWA - Nord- Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband - mit Sitz in 17291 Prenzlau, Freyschmidtstraße 20 auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Trinkwasserleitung in Prenzlau, OT Klinkow**
- Seite 12: **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Uckermark über die Veröffentlichung des Antrages des NUWA - Nord- Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband - mit Sitz in 17291 Prenzlau, Freyschmidtstraße 20 auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Trinkwasserleitung in der Gemeinde Nordwestuckermark, Überleitung von Arendsee nach Raakow**

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 23. SITZUNG DES KREISTAGES UCKERMARK AM 02.05.2007

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreistages

Öffentliche Bekanntmachung

Die 23. Sitzung des Kreistages findet am 2. Mai 2007 um 15:00 Uhr im Plenarsaal des Kreishauses in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung über die Zulässigkeit der Anfertigung von Tonbandaufzeichnungen für die Niederschrift der Sitzung sowie die Zulässigkeit von Tonband- und Filmaufnahmen durch die Medien während des öffentlichen Teils der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

3. Bestätigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Kreistages am 14.02.2007 - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelle Stunde
 - 5.1 Bericht der Kreisverwaltung
 - 5.2 Aussprache zum Bericht
6. Anfragen der Abgeordneten
7. Anträge an den Kreistag
 - 7.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung des Regionalen Wachstumskerns Schwedt/Oder
 - 7.2 Antrag der SPD-Fraktion „Demographiecheck“
 - 7.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung von Finanzierungsmöglichkeiten für den Einsatz von Buslinien zwischen Angermünde und Stettin
 - 7.4 Antrag der CDU-Fraktion „Ausweisung Gewerbegebiet Gramzow/ Hohengüstow“
 - 7.5 Antrag der CDU-Fraktion im Zusammenhang mit der weiteren Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2007 bis 2012
8. Schulentwicklungsplanung - Auflösung der Oberschule „Friedensschule“ Gartz (Oder)
9. Bericht der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) gemäß der Beteiligungsrichtlinien zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe (Berichtersteller: Herr Hans-Werner Franz)
10. Einstellung Geschäftsbetrieb Wohnheim Schwedt/O. in Trägerschaft Landkreis Uckermark
11. Oberstufenzentrum Uckermark – Veränderung Abteilungsstruktur
12. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal 2006
13. Bericht über die Organisation, den strukturellen Aufbau und die Durchführung des Katastrophenschutzes im Landkreis Uckermark
14. Genehmigung der Eilentscheidung vom 19.02.2007 zur Klageerhebung gegen das Land Brandenburg, vertreten durch das Landesamt für Soziales und Versorgung Cottbus wegen Kostenerstattung
15. Klageerhebung gegen das Landesamt für Soziales und Versorgung Cottbus wegen Kostenerstattung
16. Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark im Verein „Lokale Aktionsgruppe Uckermark“
17. Rederecht für Kreistagsabgeordnete
18. Auflösung und Neubildung von Ausschüssen des Kreistages
19. Besetzung der Ausschussvorsitze für die Fachausschüsse des Kreistages: Ausschuss für Regionalentwicklung, Ausschuss für Kultur und Bildung, Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
20. Informationen
 - 20.1 Bekanntgabe eines Antrages der CDU-Fraktion im Kreistag Landkreis Uckermark am 02.05.2007 zur Beschlussfassung am 04.07.2007 „Änderung der Geschäftsordnung“

Nichtöffentlicher Teil:

1. Feststellung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
2. Bestätigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Kreistages am 14.02.2007 - nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen der Abgeordneten
4. Anträge an den Kreistag
5. Dienstaufsichtsbeschwerde
6. Informationen

Prenzlau, den 19.04.07

gez. Roland Resch
Vorsitzender des Kreistages

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 22. SITZUNG DES KREISTAGES UCKERMARK AM 14.02.2007

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 7. Bericht über die Tätigkeit des Ausländerbeauftragten im Landkreis Uckermark / Berichtsvorlage DS-Nr.: 6/2007

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

zu TOP 8. Bericht des Kreisbrandmeisters zum Thema „Bericht über die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren der Uckermark“ / Berichtsvorlage DS-Nr.: 160/2006

„Der Kreistag nimmt den Bericht des Kreisbrandmeisters zur Kenntnis.“

zu TOP 9. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Feuerwehrverbände der Uckermark - Förderrichtlinie / Beschlussvorlage DS-Nr.: 157/2006

Der Kreistag beschließt einstimmig: „Der Kreistag beschließt die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Feuerwehrverbände der Uckermark – Förderrichtlinie.“

zu TOP 10. Verabschiedung des Kreisbrandmeisters, Herr Martin Guttsei / Beschlussvorlage DS-Nr.: 154/2006

Der Kreistag beschließt einstimmig: „Der Kreistag beschließt die Verabschiedung des Kreisbrandmeisters, Herr Martin Guttsei, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des 28.02.2007.“

zu TOP 12. Rückzahlung der Kreditverbindlichkeiten bei der Europäischen Hypothekenbank / Beschlussvorlage DS-Nr.: 150/2006

Der Kreistag beschließt einstimmig: „Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung zur vorzeitigen Rückzahlung der Kreditverbindlichkeiten bei der Europäischen Hypothekenbank.“

zu TOP 13. Wahl von Frau Vera Leu zur sonstigen Vertreterin in der Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie / Beschlussvorlage DS-Nr.: 151/2006

Der Kreistag wählt durch offene Abstimmung einstimmig: „Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit auf der Grundlage des § 5 (1) der Verbandssatzung der Brandenburgischen Kommunalakademie Frau Vera Leu zur sonstigen Vertreterin in der Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie.“

zu TOP 14. Trägerwechsel einer Personalstelle im Rahmen des Personalstellenprogramms 2007/ Berichtsvorlage DS-Nr.: 152/2006

„Der Kreistag nimmt den Trägerwechsel der Einrichtung „Jugendclub Wendeland“ in Schwedt/Oder und der geförderten Personalstelle zur Kenntnis.“

zu TOP 15. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs-, und Erholungsorten / Beschlussvorlage DS-Nr.: 153/2006

Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit einer Enthaltung: „Der Kreistag beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs-, und Erholungsorten (Ordnungsbehördliche Verordnung zum Ladenöffnungsgesetz).“

zu TOP 16. Bericht zum Rettungsdienst unter besonderer Betrachtung der Entwicklung der Hilfsfrist im Zeitraum 1999 - 2006 / Berichtsvorlage DS-Nr.: 156/2006

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

zu TOP 17. Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Uckermark / Beschlussvorlage DS-Nr.: 155/2006

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der vorliegenden Drucksachenänderung einstimmig: „Der Kreistag beschließt die Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Uckermark.“

zu TOP 18. Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) / Beschlussvorlage DS-Nr.: 158/2006

Der Kreistag beschließt einstimmig: „Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Uckermark zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) als Mitglied beitrifft.“

zu TOP 19. Jugendförderplan des Landkreises Uckermark / Beschlussvorlage DS-Nr.: 159/2006

Der Kreistag beschließt einstimmig: „Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2007 des Landkreises Uckermark.“

zu TOP 20. Bewertungsrichtlinie für den Landkreis Uckermark / Beschlussvorlage DS-Nr.: 161/2006

Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen: „Der Kreistag beschließt die „Richtlinie zur Erfassung und Bewertung der Aktiva und Passiva für die Eröffnungsbilanzierung im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens im Landkreis Uckermark“ (siehe Anlage).“

zu TOP 21. Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark für das Jahr 2005 / Berichtsvorlage DS-Nr.: 1/2007

„Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark – Stand 31.12.2005 zur Kenntnis.“

zu TOP 22. Klageerhebung gegen das Land Brandenburg / Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) / Berichtsvorlage DS-Nr.: 3/2007

„Die Klageerhebung gegen den Erlass des MLUV bzgl. der Abgrenzung der Zuständigkeiten nach Nr. 1.23.3 und Nr. 1.23.7 der Anlage zur Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung (AbfBodZV) vom 09.08.2006 wird zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 23. „Heimatauffahrten“ für Senioren der Uckermark mit den Fraktionen des Kreistages Uckermark / Beschlussvorlage DS-Nr.: 5/2007**TOP 23.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion (DS-Nr.: 11/2007)**

Der Kreistag stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen zu und beschließt: „Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von maximal 8.000,00 € für die Weiterführung von „Heimatauffahrten“ für Senioren des Landkreises Uckermark im Jahre 2007.“

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrages mehrheitlich mit einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen: „Der Kreistag beschließt die Weiterführung von „Heimatauffahrten“ für Senioren des Landkreises Uckermark im Jahr 2007.“

zu TOP 24. Haushaltssperre 2007 / Berichtsvorlage DS-Nr.: 7/2007

„Der Kreistag nimmt die Berichtsvorlage zur Haushaltssperre 2007 auf der Grundlage von §82 Gemeindeordnung zur Kenntnis.“

zu TOP 25. Auswirkungen der Änderung der Verteilordnung SoBEZ durch das Ministerium der Finanzen ab 2006 / Berichtsvorlage DS-Nr.: 8/2007

„Der Kreistag nimmt die Informationen zu den Auswirkungen der Änderung der Verteilverordnung SoBEZ zur Kenntnis.“

zu TOP 26. Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Uckermark 2007 / Berichtsvorlage DS-Nr.: 9/2007

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

zu TOP 27. Genehmigung der Eilentscheidung vom 31.01.2007 zur Klageerhebung gegen das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Finanzen, gegen den Bescheid vom 28.12.2006 wegen Festsetzung der Wohngeldeinsparungen und gleichzeitiger Rückforderung von Abschlagszahlungen für 2005 / Beschlussvorlage DS-Nr.: 15/2007

„Der Kreistag beschließt einstimmig: „Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 31.01.2007 zur Klageerhebung gegen den Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 28.12.2006 wegen Festsetzung von Wohngeldeinsparungen und Rückforderung von Abschlagszahlungen in Höhe von 1.429.760 €.“

zu TOP 28. Dienstaufsichtsbeschwerde des Landesvorsitzenden des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland/ Landesverband Brandenburg, Herrn Burghard Voß, gegen den Landrat des Landkreises Uckermark / Beschlussvorlage DS-Nr.: 16/2007

Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit 10 Gegenstimmen und einer Enthaltung: „Der Kreistag beschließt, die Dienstaufsichtsbeschwerde von Herrn Burkhard Voß, Landesvorsitzender des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)/ Landesverband Brandenburg, Friedrich-Ebert-Straße 114 A, 14467 Potsdam, vom 18.09.2006 gegen den Landrat des Landkreises Uckermark, Herrn Klemens Schmitz, wegen der geplanten Asphaltierung der Alleepflasterstraße zwischen Annenwalde und Densow (K 7329, Landkreis Uckermark), eingetragenes Denkmal nach § 3, Abs. 1, Abs. 2 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes, abzuweisen.“

zu TOP 29. Dienstaufsichtsbeschwerde des Kreistagsabgeordneten, Herrn Gernot Schwill, gegen den Landrat des Landkreises Uckermark, Herrn Klemens Schmitz / Beschlussvorlage DS-Nr.: 17/2007

Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen: „Der Kreistag beschließt, die Dienstaufsichtsbeschwerde des Kreistagsabgeordneten Herrn Dr. Gernot Schwill, Kantstraße 5, 17268 Templin, vom 19.09.2006 gegen den Landrat des Landkreises Uckermark, Herrn Klemens Schmitz, abzuweisen.“

zu TOP 30. Dienstaufsichtsbeschwerde der Initiative LindenSteine gegen den Landrat des Landkreises Uckermark, Herrn Klemens Schmitz / Beschlussvorlage DS-Nr.: 18/2007

Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen: „Der Kreistag beschließt, die Dienstaufsichtsbeschwerde der Initiative LindenSteine, c/o Josefa Wittenborg, Annenwalde 32, 17268 Templin, vom 01.11.2006 gegen den Landrat des Landkreises Uckermark, Herrn Klemens Schmitz, abzuweisen.“

zu TOP 32. Anträge an den Kreistag**zu TOP 32.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Die Linke, FDP und Bauernverband zur Änderung der Geschäftsordnung / DS-Nr.: 10/2007**

Der Kreistag stimmt dem Antrag DS-Nr.: 10/2007 in geheimer Abstimmung mit 26 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zu und beschließt:

- „1. Der „Ausschuss für Arbeit und Soziales (ASA) wird neu gebildet.
2. Die Bereiche „Kultur, Bildung, Sport und Gesundheit“ aus dem bisherigen KBSA werden künftig der „Ausschuss für Kultur und Bildung (KBA).“
3. Die Geschäftsordnung des Kreistages Uckermark wird entsprechend geändert:

§ 26 Abs. 1

Der Kreistag bildet neben den gesetzlich festgelegten Ausschüssen folgende Fachausschüsse:

1. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA)
2. Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)
3. Ausschuss für Arbeit und Soziales (ASA)
4. Ausschuss für Kultur und Bildung (KBA)

mit jeweils 13 Ausschussmitgliedern und 3 sachkundigen Einwohnern. Dem KBA gehört zusätzlich der bzw. die Vorsitzende des Kreisschulbeirates als sachkundiger Einwohner an.

§ 26 Abs. 2

- unverändert –

§ 26 Abs. 3

- unverändert –

§ 26 Abs. 4

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales (ASA) ist verantwortlich für alle Belange des Arbeitsmarktes und Soziales.

§ 26 Abs. 5

Der Ausschuss für Kultur und Bildung (KBA) ist verantwortlich für alle Belange von Kultur, Bildung, Ausbildung, Gesundheit und Sport.

§ 26 Abs. 6

Absatz 5 wird Absatz 6“

zu TOP 32.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark / DS-Nr.: 28/2007

Der Kreistag stimmt dem Antrag mehrheitlich mit 2 Enthaltungen zu und beschließt: „Der Kreistag beschließt, § 29 Satz 1 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark wie folgt zu ändern: „Die Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.“

zu TOP 32.3 Resolution an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegen die Streichung von Eingliederungsmitteln aus dem Arbeitslosengeld II“ / DS-Nr.: 12/2007

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des 2. Resolutionsentwurfes mehrheitlich mit einer Enthaltung: „Die Resolution an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegen die Streichung von Eingliederungsmitteln aus dem Arbeitslosengeld II in der Anlage wird durch den Kreistag Uckermark beschlossen.“

zu TOP 32.4 Antrag der CDU-Fraktion zum „Rederecht von Nichtausschussmitgliedern“ / DS-Nr.: 14/2007

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag von der heutigen Sitzung zurück und kündigt an, die Angelegenheit, nach nochmaliger rechtlicher Prüfung, erneut im Kreisausschuss zu erörtern.

zu TOP 32.5 Antrag der CDU-Fraktion zur Berufung von Herrn Wolfgang Lichtenberg zum Vorsitzenden des Regionalentwicklungsausschusses / DS-Nr.: 19/2007

Der Kreistag beschließt mit 24 Ja-Stimmen und 20 Gegenstimmen: „Herr Wolfgang Lichtenberg wird zum Vorsitzenden des Regionalentwicklungsausschusses berufen.“

zu TOP 32.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Bildung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (ASA) / DS-Nr.: 21/2007

Der Kreistag stimmt dem Antrag einstimmig zu und beschließt: „Aufgrund des in der heutigen Kreistagssitzung gefassten Beschlusses zur Änderung der Geschäftsordnung (DS-Nr.: 10/2007) beschließt der Kreistag die Bildung eines „Weiteren Ausschusses des Kreistages“, „Ausschuss für Arbeit und Soziales, ASA“, gem. § 44 LKrO i. V. m. § 14 Hauptsatzung, mit 13 Mitgliedern und 13 Stellvertretern sowie 3 sachkundigen Einwohnern und beruft auf Vorschlag der Fraktionen folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder sowie folgende sachkundige Einwohner des Ausschusses für Arbeit und Soziales, ASA:

	Mitglied	Stellvertreter(in)
CDU	Hans-Jürgen Waldow Henryk Wichmann Siegfried Boldt Wolfgang Lichtenberg Eckhard Kroll	Dr. Hans-Otto Gerlach Karl Heimann Sylvia Steinhauser Wolfgang Banditt
sachk. Einwohner		
SPD	Barbara Rückert Jürgen Hoppe Wilfried Paesler Wolfgang Seyfried	Dr. Karsten Wiebke Frank Bretsch Uwe Neumann
sachk. Einwohner		
Die Linke	Sieglinde Knudsen Rolf Kraatz Gerhard Rohne (noch nicht benannt)	Leonore Armbruster Rolf Siegmund Irene Wolff- Molorciuc
sachk. Einwohner		
RdU	Ines Kliche	Dr. Johanna Goldberg
FDP	Andreas Brandt	Gerd Regler
Bauernverband	(noch nicht benannt)	(noch nicht benannt)

zu TOP 32.7 Antrag der CDU-Fraktion zur Berufung von Herrn Hans-Jürgen Waldow zum Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Soziales (ASA) / DS-Nr.: 20/2007

Der Kreistag stimmt dem Antrag mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen zu und beschließt: „Herr Hans-Jürgen Waldow wird zum Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Soziales, ASA, berufen.“

zu TOP 32.8 Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion zur Tagesordnung des Kreistages / DS-Nr.: 25/2007

Herr Wichmann zieht den Antrag im Namen der CDU-Fraktion zurück und schlägt vor, sich über die Einordnung von Anfragen und Anträgen der Abgeordneten in die Tagesordnung von Sitzungen in einer der nächsten Ältestenratssitzungen zu verständigen.

zu TOP 33: Ausbau der Kreisstraße K 7302 B 2 / Dobberzin - Crussow -Stolpe /Beschlussvorlage DS-Nr.: 27/2007

Der Kreistag stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich mit 3 Enthaltungen zu und beschließt: „Der Kreistag stimmt dem zusätzlichen Ausbau der Kreisstraße K 7302 im Rahmen des Mittelfristigen Straßenbauprogramms für das Jahr 2007 zu.“

**HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2007 DES LANDKREISES
UCKERMARK**

Aufgrund des § 63 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg in Verbindung mit §76 ff der Gemeindeordnung vom 10.10.2001 (GVBl I S. 154) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Uckermark vom 15.11.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	332.430.200 €
in der Ausgabe auf	374.161.800 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	20.240.800 €
in der Ausgabe auf	20.240.800 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	13.851.400 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	55.405.000 €

§ 3

1. Die Kreisumlage wird auf einheitlich 46,75 v. H. der für die Städte und Gemeinden des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2007 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Festsetzung der von den Städten und Gemeinden zu entrichtenden Kreisumlage erfolgt mittels Heranziehungsbescheid.

§ 4

Der Wirtschaftsplan für Krankenhäuser entfällt.

§ 5

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellenvermerke "künftig wegfallende" (kw) oder "künftig umzuwandelnde" (ku) haben nachstehende Rechtsfolgen:

kw- Vermerk

Ist ein an einer Planstelle angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, entfällt die Stelle zu diesem Zeitpunkt. Ist ein Termin nicht angegeben, entfällt die Stelle mit der Erledigung der Stelle oder mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers.

ku-Vermerk

Ist eine Planstelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesem Stellenwert. Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle die Angabe des künftigen Stellenwertes, ist der Stellenwert nach Freiwerden der Stelle neu

festzusetzen.

§ 6

1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 50.000 € überschreiten. Gemäß § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung entscheidet bis zur Höhe von 50.000 € der Finanzdezernent, darüber hinaus gemäß § 29 Abs. 2 Pkt. 16 LKrO Brandenburg der Kreistag. Überschreitungen unter 50,00 € bedürfen keiner Zustimmung.
2. Ausgaben sind abweisbar, wenn sie bis zur Verabschiedung der nächsten Haushaltssatzung oder der nächsten Nachtragshaushaltssatzung zurückgestellt werden können.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sollen durch Einsparung bei anderen Ausgaben bzw. Mehreinnahmen in demselben Verfügungsbereich ausgeglichen werden.
4. Bei Investitionen, für die im laufenden Haushaltsjahr schon Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen und zusätzlich Mittel im Vorgriff auf das folgende Haushaltsjahr im Rahmen der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden sollen, entscheidet gemäß § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung bis zur Höhe von 125.000 € der Finanzdezernent - darüber hinaus der Kreistag. Voraussetzung dafür ist, dass die Deckung durch die Kürzung der in den Folgejahren im Investitionsplan bei derselben Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel erfolgen kann.
5. Die Aufnahme von Krediten erfolgt im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen und vom Innenministerium genehmigten Umfangs durch die Verwaltung.
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, zu deren Leistung der Finanzdezernent nach Maßgabe der Absätze 1 und 4 seine Zustimmung gegeben hat, sind dem Kreistag vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

§ 7

Wertgrenzen nach § 79 GO

1. Als erheblich i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig i. S. d. § 79 Abs. 3 GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 125.000 € betragen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.03.2007 unter Aktenzeichen III/2-353-22 durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg erteilt.

Prenzlau, den 27.03.2007

gez. Klemens Schmitz
Landrat

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFNUNGSZEITEN FÜR DEN VERKAUF BESTIMMTER WAREN AN SONN- UND FEIERTAGEN IN KUR-, AUSFLUGS- UND ERHOLUNGORTEN (ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG ZUM LADENÖFFNUNGSGESETZ)

Auf der Grundlage des § 26 Abs. 2 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 5 Abs. 2 Satz 3 des brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158), erlässt der Landrat des Landkreises Uckermark als Kreisordnungsbehörde gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreises Uckermark vom 14. Februar 2007 für das Gebiet des Landkreises Uckermark folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkauf in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten

- (1) In den in der Ladenschluss-Ausnahmereverordnung vom 09. Mai. 2005 (GVBl. II S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158, 160) aufgeführten Orten/Ortteilen dürfen Verkaufsstellen vom 01. April bis 31. Oktober an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 11.00 bis 19.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Neben den Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, überwiegend in der Region erzeugte oder verarbeitete landwirtschaftliche oder handwerkliche Produkte, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Sportartikel verkauft werden.
- (3) Abs. 1 gilt nicht am Oster- und Pfingstsonntag (vgl. § 4 Abs. 4 BbgLÖG).

§ 2**Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen**

Die Regelungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung bleiben unberührt (§ 10 BbgLÖG, Arbeitszeitgesetz, Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz usw.).

§ 3**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark in Kraft und gilt befristet bis zum 31. Dezember 2010. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung des Landkreises Uckermark über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen sowie über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 18. März 2004 außer Kraft.

Prenzlau, 21.02.2007

gez. Klemens Schmitz
Landrat

Auszug aus der Anlage der Ladenschlussausnahmereverordnung

Amt Brüssow: Stadt Brüssow: Karl-Liebknecht-Platz, Karl-Marx-Straße, Prenzlauer Straße

Amt Gartz(Oder): Stadt Gartz (Oder): mit Ortsteil Friedrichsthal, Hohenselchow- Groß Pinnow: Ortsteil Groß Pinnow, Mescherin: Ortsteil Mescherin

Amt Gerswalde: Gerswalde, Temmen- Ringenwalde: Gemeindeteil Ringenwalde

Amt Gramzow: Gramzow: Am Markt, Poststraße, Kirchstraße, Meisterstraße, Grünow: Ortsteil Drense, Oberuckersee: Ortsteile Seehausen und Warnitz (Quast, Campingplatz)

amtsfreie Städte und Gemeinden

Stadt Angermünde: historische Altstadt mit Marienkirche, Franziskaner Kloster, Stadtmauer mit Pulverturm, Münde-see mit Promenade, Heimattiergarten, Literaturmuseum, Puschkinallee; Fischteiche Blumberger Mühle/NABU, Informationszentrum „Blumberger Mühle“ und die Ortsteile Biesenbrow, Greifenberg, Herzsprung, Kerkow, Stolpe, Wolletz und Wolletzsee (Strandbad, Campingplatz)

Boitzenburger Land: Ortsteile Boitzenburg, Funkenhagen (Thomsdorf), Haßleben und Warthe

Stadt Lychen: mit Campingplätzen und Ortsteil Retzow

Nordwestuckermark: Ortsteile Fürstenwerder (Berliner Straße, Blockstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Festplatz, Karl-Marx-Straße) und Gollmitz (Kröchlendorff)

Stadt Prenzlau: Marktberg mit Marienkirche und Mitteltorturm, Friedrichstraße, Steinstraße einschließlich Steintorturm, Uckerwieck mit Dominikanerkloster, Stadtmauer im gesamten Stadtbereich, Uckerpromenade mit Bootsanlegesteg, Schleuse, Seebad, Freilichtbühne am Lewetzowweg, Uckerstadion, Kapwäldchen mit Seerestaurant

Stadt Schwedt/Oder: Berliner Straße, Vierradener Straße bis Altstadtpassagen, Berliner Straße mit Alten Markt und Anliegerstraße bis Park Heinrichslust und den Ortsteilen Criewen, Gatow, Hohenfelde (Teerofenbrücke), Vierraden, Zützen

Stadt Templin: mit Campingplätzen und Ortsteile Densow (Annenwalde), Gollin, Groß Dölln (Groß Väter), Röddelin (mit Campingplatz), Klosterwalde (mit Campingplatz) und Vietmannsdorf (mit Badestelle)

Uckerland: Ortsteile Lübbenow (mit Lübbenower See) und Wolfshagen (mit Wolfshagener Haussee)

**RECHTSUNWIRKSAMKEIT DER 3. ÄNDERUNG DER SATZUNG DES „ZWECKVERBANDES
WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG DER WESTUCKERMARK“
TEMPLIN VOM 24.10.2003**

Aufgrund eines Formfehlers bei der Veröffentlichung der 3. Änderung der Satzung im Amtsblatt Nr. 9, 13. Jahrgang, vom 20. Dezember 2006, wurde diese nicht rechtswirksam.

Templin, den 14. Februar 2007

gez. Bernd Riesener
hauptamtlicher Verbandsvorsteher

ZUSAMMENSTELLUNG NACH § 15 ABS. 1 EIGV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2007 DES NORDUCKERMÄRKISCHEN WASSER- UND ABWASSERVERBANDES

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsversorgung in Verbindung mit § 18 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 18.12.2006 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt:

	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Gesamt
1. Es betragen			
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	2.910.050,00 €	2.717.000,00 €	5.627.050,00 €
die Aufwendungen	2.772.150,00 €	2.843.300,00 €	5.615.450,00 €
der Jahresgewinn	137.900,00 €	0,00 €	11.600,00 €
der Jahresverlust	0,00 €	126.300,00 €	0,00 €
1.2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	1.343.100,00 €	677.500,00 €	2.020.600,00 €
die Ausgaben	1.343.100,00 €	677.500,00 €	2.020.600,00 €
2. Es werden festgesetzt			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	400.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €
für die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €		
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	700.000,00 €		

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.03.2007 erteilt.

Prenzlau, den 21.03.2007

gez. Neumann
Verbandsvorsteher

ÖFFENTLICHE BEKANNMACHUNG DES LANDKREISES UCKERMARK ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ANTRAGES DES NUWA - NORD-UCKERMÄRKISCHER WASSER- UND ABWASSERVERBAND – MIT SITZ IN 17291 PRENZLAU, FREYSCHMIDTSTRAÙE 20, AUF ERTEILUNG EINER LEITUNGS- UND ANLAGENRECHTSBESCHEINIGUNG FÜR EINE TRINKWASSERLEITUNG IM AMT BRÜSSOW, BRÜSSOW, OT BAGEMÜHL

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechtes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2192) zu bestellen.

Die Durchführung des Leitungs- und Anlagenrechtsverfahren für wasserwirtschaftliche Anlagen obliegt gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900) der unteren Wasserbehörde.

Antragsteller: NUWA - Nord- Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband, Freyschmidtstraße 20 in 17291 Prenzlau

Wasserwirtschaftliche Anlagen: Trinkwasserleitung

Betroffene Grundstücke: Gemarkung: **Bagemühl**,
Flur: **2**, Flurstücke: **24/1, 24/2, 39/2, 86/3, 88, 140**,

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-StraÙe 1 in 17291 Prenzlau aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten der Kreisverwaltung sind Mo. u. Do. von 08.00 bis 12.00; Di. von 08.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 17.00; Fr. von 08.00 bis 11.30 Uhr. Nach Absprache (Tel. 03984 704668) ist eine Einsichtnahme auch zu anderen Zeiten möglich. Widersprüche Betroffener sind innerhalb von vier Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-StraÙe 1, 17291 Prenzlau einzulegen.

gez. Klemens Schmitz
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES UCKERMARK ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ANTRAGES DES NUWA – NORD- UCKERMÄRKISCHER WASSER- UND ABWASSERVERBAND – MIT SITZ IN 17291 PRENZLAU, FREYSCHMIDTSTRASSE 20 AUF ERTEILUNG EINER LEITUNGS- UND ANLAGENRECHTSBESCHEINIGUNG FÜR EINE TRINKWASSERLEITUNG IM AMT BRÜSSOW, BRÜSSOW, OT BATTIN

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechtes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit *gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2192)* zu bestellen.

Die Durchführung des Leitungs- und Anlagenrechtsverfahren für wasserwirtschaftliche Anlagen obliegt gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900) der unteren Wasserbehörde.

Antragsteller: NUWA - Nord- Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband, Freyschmidtstraße 20 in 17291 Prenzlau

Wasserwirtschaftliche Anlagen: Trinkwasserleitung

Betroffene Grundstücke: Gemarkung: **Battin**
Flur: **1**, Flurstücke: **6, 46, 79, 80, 81, 83, 85, 104, 112**,
Flur: **3**, Flurstücke: **4/1, 65**,

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten der Kreisverwaltung sind Mo. u. Do. von 08.00 bis 12.00; Di. von 08.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 17.00; Fr. von 08.00 bis 11.30 Uhr. Nach Absprache (Tel. 03984 704668) ist eine Einsichtnahme auch zu anderen Zeiten möglich. Widersprüche Betroffener sind innerhalb von vier Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau einzulegen.

gez. Klemens Schmitz
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES UCKERMARK ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ANTRAGES DES NUWA – NORD- UCKERMÄRKISCHER WASSER- UND ABWASSERVERBAND – MIT SITZ IN 17291 PRENZLAU, FREYSCHMIDTSTRASSE 20 AUF ERTEILUNG EINER LEITUNGS- UND ANLAGENRECHTSBESCHEINIGUNG FÜR EINE TRINKWASSERLEITUNG IM AMT BRÜSSOW, GEMEINDE CARMZOW- WALLMOW, OT CARMZOW

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechtes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit *gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2192)* zu bestellen.

Die Durchführung des Leitungs- und Anlagenrechtsverfahren für wasserwirtschaftliche Anlagen obliegt gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900) der unteren Wasserbehörde.

Antragsteller: NUWA - Nord- Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband, Freyschmidtstraße 20 in 17291 Prenzlau

Wasserwirtschaftliche Anlagen: Trinkwasserleitung

Betroffene Grundstücke: Gemarkung: **Carmzow**
Flur: **4**, Flurstücke: **29, 41/1, 41/2, 230**

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten der Kreisverwaltung sind Mo. u. Do. von 08.00 bis 12.00; Di. von 08.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 17.00; Fr. von 08.00 bis 11.30 Uhr. Nach Absprache (Tel. 03984 704668) ist eine Einsichtnahme auch zu anderen Zeiten möglich. Widersprüche Betroffener sind innerhalb von vier Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau einzulegen.

gez. Klemens Schmitz
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES UCKERMARK ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ANTRAGES DES NUWA – NORD- UCKERMÄRKISCHER WASSER- UND ABWASSERVERBAND – MIT SITZ IN 17291 PRENZLAU, FREYSCHMIDTSTRAßE 20 AUF ERTEILUNG EINER LEITUNGS- UND ANLAGENRECHTSBESCHEINIGUNG FÜR EINE TRINKWASSERLEITUNG IM AMT BRÜSSOW, GEMEINDE CARMZOW- WALLMOW, OT CREMZOW

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechtes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit *gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2192)* zu bestellen.

Die Durchführung des Leitungs- und Anlagenrechtsverfahren für wasserwirtschaftliche Anlagen obliegt gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) der unteren Wasserbehörde.

Antragsteller: NUWA - Nord- Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband, Freyschmidtstraße 20 in 17291 Prenzlau

Wasserwirtschaftliche Anlagen: Trinkwasserleitung
 Betroffene Grundstücke: Gemarkung: **Cremsow**
 Flur: **3**, Flurstücke: **36, 37/1, 37/2, 38/3, 39, 41.**
 Flur: **4**, Flurstücke: **38, 44, 47, 48, 49, 52, 76, 77.**
 Flur: **6**, Flurstücke: **14/1, 14/2.**

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten der Kreisverwaltung sind Mo. u. Do. von 08.00 bis 12.00; Di. von 08.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 17.00; Fr. von 08.00 bis 11.30 Uhr. Nach Absprache (Tel. 03984 704668) ist eine Einsichtnahme auch zu anderen Zeiten möglich. Widersprüche Betroffener sind innerhalb von vier Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau einzulegen.

gez. Klemens Schmitz
 Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES UCKERMARK ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ANTRAGES DES NUWA – NORD- UCKERMÄRKISCHER WASSER- UND ABWASSERVERBAND - MIT SITZ IN 17291 PRENZLAU, FREYSCHMIDTSTRAßE 20 AUF ERTEILUNG EINER LEITUNGS- UND ANLAGENRECHTSBESCHEINIGUNG FÜR EINE TRINKWASSERLEITUNG IN PRENZLAU, OT KLINKOW

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechtes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit *gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2192)* zu bestellen.

Die Durchführung des Leitungs- und Anlagenrechtsverfahren für wasserwirtschaftliche Anlagen obliegt gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) der unteren Wasserbehörde.

Antragsteller: NUWA - Nord- Uckermärkischer Wasser und Abwasserverband, Freyschmidtstraße 20 in 17291 Prenzlau

Wasserwirtschaftliche Anlagen: Trinkwasserleitung
 Betroffene Grundstücke: Gemarkung: **Basedow**
 Flur: **1**, Flurstücke: **63/3, 63/7, 66, 67/1, 70/5, 104.**

Gemarkung: **Klinkow**
 Flur: **2**, Flurstücke: **29/2, 39, 40, 46, 69/2, 70, 84/1, 84/2, 187, 188.**
 Flur: **3**, Flurstück: **48/3.**

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten der Kreisverwaltung sind Mo. u. Do. von 08.00 bis 12.00; Di. von 08.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 17.00; Fr. von 08.00 bis 11.30 Uhr. Nach Absprache (Tel. 03984 704668) ist eine Einsichtnahme auch zu anderen Zeiten möglich. Widersprüche Betroffener sind innerhalb von vier Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau einzulegen.

gez. Klemens Schmitz
 Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES UCKERMARK ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ANTRAGES DES NUWA – NORD- UCKERMÄRKISCHER WASSER- UND ABWASSERVERBAND - MIT SITZ IN 17291 PRENZLAU, FREYSCHMIDTSTRAÙE 20 AUF ERTEILUNG EINER LEITUNGS- UND ANLAGENRECHTSBESCHEINIGUNG FÜR EINE TRINKWASSERLEITUNG IN DER GEMEINDE NORDWESTUCKERMARK, ÜBERLEITUNG VON ARENDSEE NACH RAAKOW

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechtes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2192) zu bestellen.

Die Durchführung des Leitungs- und Anlagenrechtsverfahren für wasserwirtschaftliche Anlagen obliegt gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900) der unteren Wasserbehörde.

Antragsteller: NUWA - Nord- Uckermärkischer Wasser und Abwasserverband, Freyschmidtstraße 20 in 17291 Prenzlau

Wasserwirtschaftliche Anlagen: Trinkwasserleitung

Betroffene Grundstücke: Gemarkung: **Arendsee**
Flur: **2**, Flurstücke: **431/2, 440/1, 440/2, 440/3, 440/4, 440/5, 440/6, 441**,
Gemarkung: **Raakow**
Flur: **1**, Flurstücke: **98, 99, 100, 101, 102, 103**,

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-StraÙe 1 in 17291 Prenzlau aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten der Kreisverwaltung sind Mo. u. Do. von 08.00 bis 12.00; Di. von 08.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 17.00; Fr. von 08.00 bis 11.30 Uhr. Nach Absprache (Tel. 03984 704668) ist eine Einsichtnahme auch zu anderen Zeiten möglich. Widersprüche Betroffener sind innerhalb von vier Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-StraÙe 1, 17291 Prenzlau einzulegen.

gez. Klemens Schmitz
Landrat

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-StraÙe 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrat Klemens Schmitz (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau